

<p style="text-align: center;"><b>Protokoll zur Stadtvertretung Rehna</b></p>
---

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 30.11.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

---

Ortsteilvertretung entschuldigt (OTV):

Frau Petra Arnold  
Frau Anja Berger  
Frau Brunhilde Drewes  
Herr Oliver Lienshöft  
Herr Matthias Luschnat

Ortsteilvertretung (OTV):

Frau Petra Höfer  
Herr Hans-Georg Quednow  
Frau Gitta Rentzow  
Herr Jan Piotr Sosna  
Herr Helmut Tietze

Stadtvertretung anwesend (SV):

Herr Hans Jochen Oldenburg  
Herr Henry Wanzenberg  
Herr Christian Tews  
Herr Torsten Gumz  
Frau Katrin Neumann  
Herr Marco Weber  
Herr Johannes Freuck  
Herr Hartmut Bruse  
Frau Susanne Conrad  
Herr Günter Hippel  
Frau Eva-Maria Doßmann  
Herr Steffen Kasper

Entschuldigt fehlen (SV):

Herr Matthias Maack  
Herr Martin Reininghaus  
Herr Hans-Eckhard Lüth

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr M. Abel  
Herr D. Groth  
Herr M. Holst

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.09.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
- 7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
- 8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden
- 9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 1615/11FI/2023
- 12 Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord" der Stadt Rehna - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Vorlage: 1591/11BA/2023-1
- 13 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen), hier Windenergievorhaben Grieben-Ost (Stepenitztal)  
Vorlage: 1616/11FI/2023
- 14 Beschluss über die Ersatzneubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Rehna, Vorlage: 1622/11OA/2023
- 15 Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna  
Vorlage: 1619/11BA/2023
- 16 Bebauungsplan Nr. 17 "Am Forstweg" , Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre, Vorlage: 1626/11BA/2023
- 17 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark an der Bahn in Nesow" der Stadt Rehna, Vorlage: 1564/11BA/2023-1
- 18 Beschluss zur Festlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände bei der verbundenen Europa- und Kommunalwahl 2024 und den eventuell stattfindenden Stichwahlen  
Vorlage: 1627/11PB/2023
- 19 Verschiedenes

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**  
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.
  
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**  
Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.

### **3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.09.2023**

Frau Doßmann merkt an, dass beim TOP 13 ihre Nein-Stimme nicht aufgeführt ist. Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit den o.g. Änderungen – einstimmig - beschlossen.

### **4 Bericht des Bürgermeisters**

- Am 27.09.2023 fand eine Einwohnerversammlung mit dem Ingenieur Büro und der ausführenden Firma zum Ablauf der Entschlammung des Mühlenteiches statt. Es waren 60 interessierte Einwohner anwesend.
- Die Genehmigung zum Bau des Fußweges im Neuen Steinweg in Richtung Radegast wurde vor kurzem vom Landkreis erteilt. Es ist vorgesehen, in der nächsten Zeit mit dem Bau je nach Wetterlage zu beginnen.
- Der Fußweg von der Schweriner Str. Richtung Ernst-Thälmann-Str. wird auf das Grundstück neben der Zahnarztpraxis verlegt.
- Am 25.10.2023 war die Anlaufberatung für das Projekt Mühlenteich. Der Beginn der Arbeiten ist schon verstrichen.
- Am 26.10.2023 fand ein Gespräch mit der Löwitzer Ortsteilvertretung, über einen eventuellen Verkauf des Dorfgemeinschaftshauses und die Errichtung eines Blockhauses als Ersatz für das jetzige Dorfgemeinschaftshaus statt. Angedacht ist es dieses neben Herrn Kasper zu errichten. Wenn die Ausschüsse den Vorschlag für gut empfinden ist die Ortsteilvertretung damit Einverstanden. Dieser Vorschlag muss noch in der nächsten Zeit in allen zuständigen Ausschüssen behandelt werden.
- Am 26.10.2023 war die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung Simone Oldenburg im Amt um uns einen Zuwendungsbescheid von 608.811,-€ für die Entschuldung von Altlasten der Rehnaer Wohnungsgesellschaft zu überbringen.
- Auch dieses Jahr war das Martensmannfest wieder ein großer Erfolg. Von unserer Partnergemeinde Holm waren 43 Bürger zum Martensmannfest angereist und waren erstaunt über so eine schöne Veranstaltung.
- Der Antrag zum Bau einer Skateranlage wurde von der LEADER-Gruppe genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 302.260,-€ davon werden 90% gefördert, was 272.034,-€ sind.
- Es finden Gespräche mit Wroblewski über das Bauvorhaben (Altersgerechtes Wohnen) auf dem Gelände der ehemaligen Lewa statt.
- Dieses Jahr findet am 10.12. der Weihnachtsmarkt wieder vor dem Langen Haus statt.

### **5 Bericht des Finanzausschussvorsitzenden**

Letzte Sitzung am 15.11. Themen waren:

#### **Haushalt 2024**

- Erhöhung Kreisumlage
- Erhöhung Amtsumlage
- Empfehlung Hebesatz Gewerbesteuer von 330 auf 350 v.H.

#### **Beteiligung Windpark Grieben Ost**

- Jährlich 18T.€

#### **Ersatzbeschaffung HLF 20**

### **6 Bericht des Umweltausschussvorsitzenden**

Entfällt.

### **7 Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden**

- Der Bau- und Ordnungsausschuss tagte am 14.11. zum letzten Mal in diesem Jahr.
- In der Einwohnerfragestunde wollte der Klosterverein wissen, ob geplant ist, die Stadt attraktiver für Radfahrer zu gestalten. Derzeit wird an einem Verkehrskonzept gearbeitet, hier soll auch ein Schwerpunkt für Radfahrer gesetzt werden, wie dieser konkret aussieht, steht aber noch nicht fest. Es wird zeitnah ein Ing.-Büro beauftragt, dass sich schwerpunktmäßig mit Verkehrskonzepten in Städten beschäftigt.
- Eine weitere Abfrage kam zur evtl. Sperrung des Verbindungsweges von der Linden- zur Goethestraße. Hier gibt es aus Sicht des Bau- und Ordnungsausschusses Bedenken. Die „Schulkreuzung“ wird durch die Nutzung des Verbindungsweges entlastet. Wenn dieser gesperrt wird, erhöht sich das Verkehrsaufkommen in den Stoßzeiten beträchtlich. Es sollte daher geprüft werden, ob neben der asphaltierten Fahrbahn noch ein Raum für Fußgänger geschaffen werden kann. Vielleicht ergeben sich dafür Möglichkeiten im Zuge der Renaturierung des Mühlenteiches.
- Bei den Anträgen welche behandelt wurden, ging es um einen Wintergarten in Gletzow, zwei Eigenheime in Dorf Nesow und ein Mehrfamilienhaus in der Goethestraße. In allen Fällen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Unter Verschiedenes wurde die Straßenbeleuchtung, die Parksituation in Rehna, die defekte Uhr am alten Rathaus, wo einmal geprüft werden sollten, inwieweit die Stadt Einfluss auf die Reparatur nehmen kann und die Ladestationen im Stadtgebiet, wobei es wünschenswert wäre weitere Stationen zu errichten, thematisiert.

Zum Abschluss des Jahres möchte Herr Weber bei allen Ausschussmitgliedern, dem Bauamt und beim Ordnungsamt für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

## 8 Bericht des Kultur-, Jugend- und Sozialausschussvorsitzenden

- Der Kulturausschuss tagte am 21.11.
- Es wurde darüber beraten, dass im Zuge der Mühlenteichsanierung den Trimm-Dich-Pfad sowie den Wohnmobilstellplatz voranzubringen.
- Des Weiteren wurde sich mit den Werbeschildern in Rehna beschäftigt, welche alles andere als schön aussehen.
- Der Martensmann war wie immer eine sehr gelungene Veranstaltung. Trotz des nichts so guten Wetters wurde das Fest gut besucht und die Leute jede Menge Spaß.
- Das Late-Night-Shopping am 24.11. wurde trotz des schlechten Wetters gut besucht.
- Am zweiten Advent findet in Rehna wieder ein Weihnachtsmarkt statt, der vom Verein Handwerker und Handel durchgeführt wird.

## 9 Bericht der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Entfällt.

## 10 Einwohnerfragestunde

### Solaranlagen auf den Garagendächern

- Ein Bürger erkundigt sich bei der Stadtvertretung über den Stand der PV-Anlagen auf den Garagendächern in Rehna.
  - ➔ Die ausführende Firma muss erst Kabel von der Holmer Str. zum Travo legen.
  - Hier gibt es jedoch noch Unstimmigkeiten mit der Wohnungsgesellschaft.

### Klimaprojekte der Stadt Rehna

- Ein Bürger erkundigt sich bei der Stadtvertretung über Klimaprojekte der Stadt
  - ➔ Aktuell beschäftigt sich Frau Tebbe als Klimaschutzmanagerin der Städte Rehna und Gadebusch u.a. mit dem Nahwärmenetz der Stadt Rehna.

### Lage der Kita- und Hortbetreuung

- Ein Bürger beklagt sich bei der Stadtvertretung über die desaströse Lage der Kita- und Hortbetreuung. Es gibt schlichtweg zu wenig Betreuung für Kinder in Rehna
  - ➔ Träger haben großes Problem mit dem Personal, was diese missliche Lage zu Folge hat.

### Amtsbauhof

- Ein Bürger beklagt sich über die Arbeiten des Amtsbauhofes. Feldwege sollen in einem schlechten Zustand sein
  - ➔ Herr Groth informiert, dass Hinweise gerne aufgenommen werden und aufgearbeitet werden. Betont aber nochmal die sehr gute Arbeit vom Amtshofleiter Herr Echternach.
- Weiter beklagt sich der Bürger über die Gehwege
  - ➔ Hier informiert Herr Groth, dass man aktuell in der Klärung mit dem Straßenbauamt Schwerin sei, man jedoch aktuell keine Termine bekommt.

### Grundsteuer

- Ein Bürger erkundigt sich bei der Stadtvertretung über die Senkung der Grundsteuerhebesätze im Zuge der Grundsteuerreform
  - ➔ Herr Abel informiert, dass Gemeinden grundsätzlich keinen finanziellen Vorteil allein von der Grundsteuerreform haben sollen.
    - Notwendige Daten hat das Amt noch nicht erhalten
    - Der Finanzausschuss der Stadt wird sich nach Erhalt der Daten mit den Hebesätzen ab 2025 beschäftigen.

### Akquirierung von Fördermitteln

- Herr Tietze erkundigt sich bei Herrn Abel, über die Möglichkeit der besseren Akquirierung von Fördermitteln.
  - ➔ Herr Abel informiert, dass die Akquirierung von Fördermitteln ein ständiges Thema im Amt ist und es kaum Fördermittel sind, welche dem Amt nicht bekannt sind.

## **11 Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 1615/11FI/2023**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt Rehna für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan als deren Bestandteil wurden für die Stadt Rehna aufgestellt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird auf **1.699.600 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Flächen)	<b>323 v. H.</b>
Grundsteuer B (Grundstücke)	<b>427 v. H</b>
Gewerbesteuer	<b>330 v. H.</b>

Herr Abel erörtert in der Stadtvertretung die Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2024.

**Änderungen:**

- Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz von 330 v.H. auf 350 v.H.
- Verbesserung der Kreisumlage gemäß Kreistagsbeschluss soll berücksichtigt werden

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**12**

**Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord" der Stadt Rehna - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 1591/11BA/2023-1**

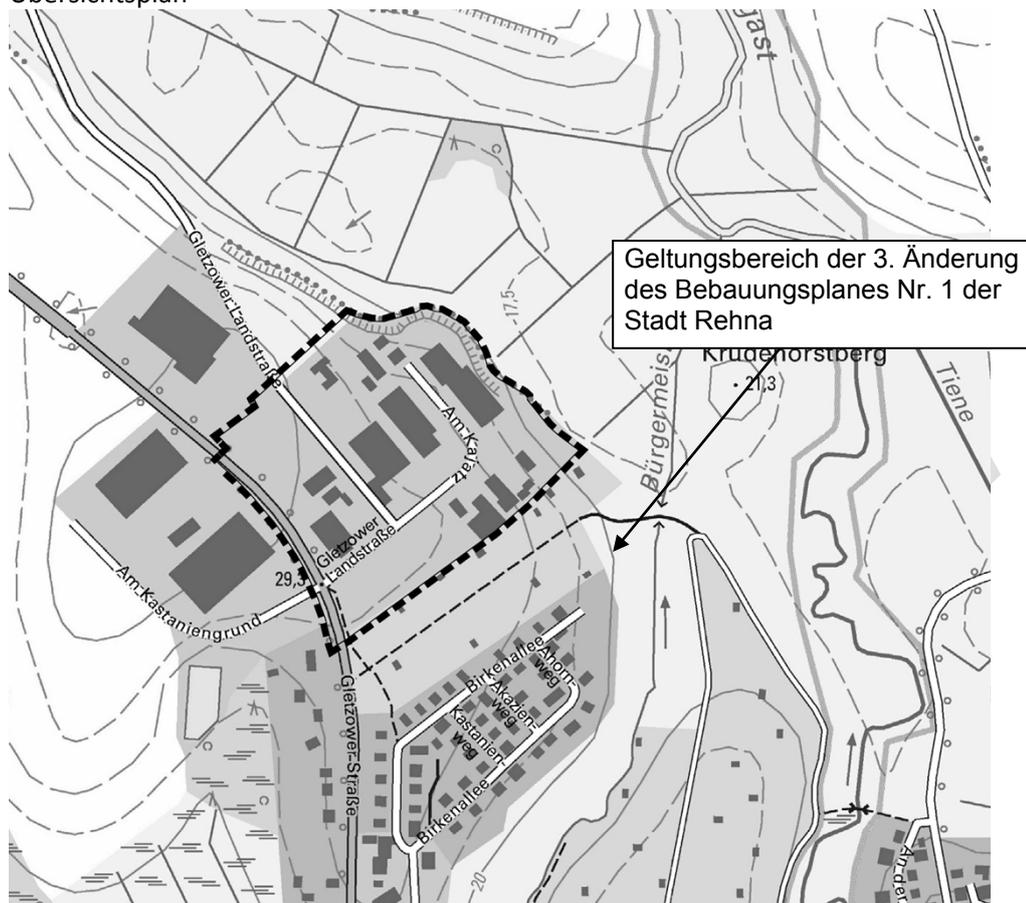
**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat am 29.06.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“ beschlossen. Ziel ist die Konkretisierung der zulässigen Art der baulichen Nutzung. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen freistehenden Photovoltaikanlagen sollen gemäß § 1 Abs. 5 u. 9 BauNVO für nicht zulässig erklärt werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Entwurf mit zugehöriger Begründung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange zu bestimmen.

## Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topograph. Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Rehna billigt den anliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**13 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen), hier Windenergievorhaben Grieben-Ost (Stepenitztal)  
Vorlage: 1616/11FI/2023**

**Sachverhalt:**

ENERTRAG SE ist Vorhabenträger eines Windenergievorhabens mit 4 Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Stepenitztal. Gemäß gesetzlichen Möglichkeiten können hierzu die Gemeinden im Umfeld finanziell beteiligt werden bzw. eine Beteiligung angeboten werden. Die Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um das jeweilige Windrad können finanziell mit 0,2 Cent/kWh beteiligt werden. Diese Beteiligung der Gemeinden erfolgt hier nach dem Bundesgesetz gemäß § 6 des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) 2023.

Die Realisierung (Bau) des Projekts soll Mitte bis Ende 2024 stattfinden, Vollbetriebsbeginn ist für 2025 geplant.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jährliche Einnahmen in den nächsten 20 Jahren i.H.v. ca. 18 T€

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt den beiliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) für das Windenergievorhaben Grieben-Ost (Stepenitztal) mit der ENERTRAG SE, 17291 Dauerthal.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**14 Beschluss über die Ersatzneubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Rehna, Vorlage: 1622/110A/2023**

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung Rehna hat gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 BrSchG MV auf ihrer Sitzung vom 29.10.2020 den mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Nordwestmecklenburg abgestimmten Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Rehna einstimmig beschlossen (Beschlussvorlage 1419/110A/2020).

Das Einsatzfahrzeug vom Typ Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 mit Datum der Erstzulassung vom 13.02.1996, ist mittlerweile seit mehr als 27 Jahren im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Rehna. Die Fachempfehlung des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren empfiehlt je nach Abnutzungs- und Pflegezustand, eine Nutzungsdauer für Löschfahrzeuge von 25 bis maximal 27 Jahren. Erste umfassende Reparaturmaßnahmen (Defekt an der Löschwasserpumpe in 2023 – Reparaturkosten i.H.v. 2.355,55 €) machen das Fahrzeugalter sichtbar und unterstreichen die beschriebene Fachempfehlung über den angemessenen Zeitpunkt einer

Ersatzbeschaffung.

Bei einer Neubeschaffung für das vorgenannte Einsatzfahrzeug, tritt an dieser Stelle lt. Bedarfsplan ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 20.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Brandenburg allen betroffenen Kommunen an, sich der zentralen Fahrzeugbeschaffung unter Federführung der Landesregierung anzuschließen. Allerdings ist der Erhalt von Fördermitteln auch nur noch mit einer Teilnahme an eben diesem Beschaffungsmodell möglich.

Entsprechend der Anlage 1 wird das Land M-V in 2025 mit einer zentralen Fahrzeugbeschaffung von HLF 20 in Form einer auf drei Jahren ausgelegten Rahmenvereinbarung beginnen. Die Herstellungskosten für dieses Einsatzfahrzeug betragen schätzungsweise 480.000,00 € brutto (Ergebnis Landesbeschaffung LF 20 vom 20.10.2022).

Erfahrungsgemäß erfolgt eine finanzielle Unterstützung auf Antragstellung, durch den Landkreis Nordwestmecklenburg aus Mitteln der Feuerschutzsteuer sowie durch das Land M-V in Form einer Sonderbedarfszuweisung zu jeweils 1/3 der Gesamtkosten. Der Eigenanteil der Stadt Rehna würde sich unter diesen Voraussetzung auf insgesamt ca. 160.000,00 € brutto belaufen.

Der Stadt Rehna wird daher empfohlen, die Beschaffung eines HLF 20 als Ersatz für das vorhandene LF16/12 in Form der Teilnahme an der zentralen Landesbeschaffung mit Beginn in 2025 zu realisieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtausgaben i.H.v. ca. 480.000,00 € brutto. Bei Erhalt der Fördermittel durch den Landkreis Nordwestmecklenburg sowie durch das Land MV i.H.v. jeweils 1/3 der Gesamtkosten, verbleibt ein Eigenanteil i.H.v. ca. 160.000,00 € bei der Stadt Rehna. Je nach Übergabezeitpunkt würden die Ausgaben den Haushalt der Stadt Rehna in den Jahren 2025 bis 2027 belasten.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Ersatzbeschaffung für das vorhandenen Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 aufgrund Schutzzielefestlegung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung in Form eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HFL 20 mit der Teilnahme an der zentralen Landesbeschaffung mit dem Beginn in 2025.

Das Amt Rehna wird in diesem Zusammenhang beauftragt, Fördermittel zu beantragen und nach Freigabe der Bewerbung zur Teilnahme an der Landesbeschaffung, die verbindliche Abnahmeerklärung der Stadt Rehna auszufertigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna**  
**Vorlage: 1619/11BA/2023****Sachverhalt:**

Die Stadt Rehna beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Solarpark an der Bahn in Nesow“. Für den Ortsteil (ehemalig Gemeinde Nesow, Eingemeindung am 25.05.2014 nach Rehna) Nesow liegt ein seit dem 11.11.1997 wirksamer Flächennutzungsplan vor. Der Standort der Photovoltaik – Freiflächenanlage i.V.m. dem wirksamen Flächennutzungsplan ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Standortkennzeichnung umfasst den räumlichen Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Flächennutzungsplan stellt den nördlichen Bereich des Plangebietes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der zentrale und südliche Bereich des Plangebietes umfasst Darstellungen von Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB, Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen) gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB. Desweiteren sind oberirdische Hauptversorgungsleitungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB in diesem Bereich dargestellt. Außerdem ist im südlichen Bereich des Plangebietes gemäß Flächennutzungsplan ein Bodendenkmal dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 entwickelt sich somit nicht aus dem Flächennutzungsplan. Zusammen mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, werden mit der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Nesow die Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik – Freiflächenanlage“ dargestellt. Der Umgang mit den Darstellungen bezüglich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, der oberirdischen Hauptversorgungsleitungen sowie des Bodendenkmals wird im weiteren Planverfahren geprüft bzw. geklärt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es fallen keine Planungskosten für die Stadt Rehna an. Zur Absicherung der Kostenübernahme seitens des Vorhabenträgers Enertek Anlagenbau GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

**Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Rehna wird für das Gebiet an der Bahn in Nesow die 7. Änderung aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll

schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.
5. Die Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

16

**Bebauungsplan Nr. 17 "Am Forstweg"**

**Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre, Vorlage: 1626/11BA/2023**

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat am 09.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Forstweg“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung soll die Aufstellung einer Satzung über eine Veränderungssperre für den deckungsgleichen Geltungsbereich beschlossen werden. Ziel der Veränderungssperre ist es, die mit der Bauleitplanung verfolgten städtebaulichen Ziele zu sichern.

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 des BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Rehna beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB zur Sicherung der Planung.  
Das Planungsziel besteht darin, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung eines Wohnquartiers am südlichen Ortsrand zu schaffen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

17

**Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 "Solarpark an der Bahn in Nesow" der Stadt Rehna, Vorlage: 1564/11BA/2023-1**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Klimaschutzes sollen erneuerbare Energien konsequent ausgebaut werden. Nach den raumordnerischen Programmsätzen soll der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Energieversorgung u.a. durch Sonnenenergie deutlich erhöht werden.

Die Enertek Anlagenbau GmbH mit Sitz in Rostock ist Mitte 2023 auf die Stadt Rehna mit einem Anliegen zugekommen. Das Unternehmen beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik – Freiflächenanlage im Ortsteilbereich Nesow der Stadt Rehna. Dafür sollen Flächen zwischen dem Ortsteil Nesow und der östlich angrenzenden Eisenbahnlinie Schwerin – Rehna, innerhalb eines 200 m Streifens entlang des Schienenweges, in Anspruch genommen werden. Der genaue Standort der Photovoltaik – Freiflächenanlage (hier: Modulbelegung) ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Belegungsfläche umfasst rd. 14,7 ha. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 ist der Anlage 2 zu entnehmen und umfasst neben der o.g. Belegungsfläche auch erforderliche Erschließungsflächen sowie umweltrelevante Grünflächen, welche planungsrechtlich zu berücksichtigen bzw. aufzunehmen sind. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 umfasst rd. 16 ha. Die Betriebszeit der Anlage soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt 30 Jahre betragen. Die Kosten für die gesamten Planungs- und Erschließungskosten übernimmt der o.g. Vorhabenträger. Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat bereits in der Sitzung am 29.06.2023 beschlossen, dass Vorhaben „Solarpark an der Bahn in Nesow“ zu unterstützen (hier: Grundsatzbeschluss, AZ: 1564/11BA/2023).

Gemäß Programmsatz 5.3 (9) Z Landesentwicklungsplan Mecklenburg – Vorpommern (LEP M-V) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich gemäß den vorliegenden Unterlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der östliche Bereich des Plangebietes (hier: ≤ 110 m zum Schienenweg) ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Der westliche Bereich des Plangebietes (hier: 110 m – 200 m zum Schienenweg) liegt dagegen außerhalb des vorgegebenen Streifens gemäß LEP M-V und ist aktuell somit nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Daher ist im weiteren Planverfahren ein Antrag auf Zielabweichung gemäß § 6 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) i. V. m. § 5 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 „Solarpark an der Bahn in Nesow“ von der Stadt Rehna zu stellen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik - Freiflächenanlage zu schaffen, ist es notwendig, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch die Stadt Rehna aufzustellen. Die Stadt Rehna leistet somit einen Beitrag zur Förderung der Produktion der erneuerbaren Energien. Im Rahmen des Planverfahrens erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine öffentliche Auslegung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es fallen keine Planungs- und Erschließungskosten für die Stadt Rehna an. Zur Absicherung der Kostenübernahme seitens des Vorhabenträgers Enertek Anlagenbau GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

#### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet an der Bahn in Nesow wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.
5. Die Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter	: 15
davon anwesend	: 11
Ja-Stimmen	: 11
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**18 Beschluss zur Festlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände bei der verbundenen Europa- und Kommunalwahl 2024 und den eventuell stattfindenden Stichwahlen, Vorlage: 1627/11PB/2023**

**Sachverhalt:**

Am 9. Juni 2024 finden in Mecklenburg-Vorpommern die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeindevertretung und ehrenamtliche Bürgermeister) statt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Wahlvorsteher gemäß § 10 Europawahlordnung (EuWO) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 EUR und die übrigen Mitglieder eine Entschädigung in Höhe von 25,00 EUR. Gemäß § 14 Abs. 1 Satz der Landeskommunalwahlordnung (LKWO M-V) haben die Mitglieder in den Wahlausschüssen und Wahlvorständen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro für die Vorsitzenden und je 25 Euro für die weiteren Mitglieder. Hierbei handelt es sich um Mindestbeträge.

Aufgrund der anstehenden verbundenen Europa- und Kommunalwahl (Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertreterwahl und Bürgermeisterwahl) erhöht sich der inhaltliche und zeitliche Aufwand für die Mitglieder der Wahlvorstände deutlich.

Nach § 14 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V kann die Gemeindevertretung für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann.

Um auch zu den Wahlen am 9. Juni 2024 ausreichend Wahlhelfer\*innen auf freiwilliger Basis gewinnen zu können und als Anerkennung für die Arbeit der Wahlhelfer\*innen die im Einsatz sind, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen für die verbundenen Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 wie folgt zu erhöhen:

Wahlvorsteher:	100,00 €
Weitere Mitglieder:	80,00 €

**eventuelle Stichwahl Bürgermeister:**

Wahlvorsteher:	80,00 €
Weitere Mitglieder:	60,00 €

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist ein Vorschlag der Gemeindewahlleitung des Amtes Rehna, welcher in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Rehna am 23.11.2023 vorgestellt und beraten wurde.

Aus Sicht der Gemeindewahlleitung ist es empfehlenswert, dass die Gemeinden des Amtes Rehna sich einheitlich für die Höhe der vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen entscheiden. Dadurch wird bezweckt, dass die Tätigkeit der ehrenamtlichen Wahlhelfer\*innen in den Gemeinden gleich anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Stadt Rehna eine erhöhte Aufwandsentschädigung nicht im vollen Umfang erstattet wird, sondern lediglich 35 Euro

für die Vorsitzenden und 25 Euro für die weiteren Mitglieder der Wahlvorstände.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind für die verbundene Europa- und Kommunalwahl im Haushalt 2024 eingestellt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Rehna beschließt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl 2024 folgende Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Wahlvorstandes zu zahlen:

Wahl am 09.06.2024

Wahlvorsteher: 100,00 €

Weitere Mitglieder: 80,00 €

eventuelle Stichwahl:

Wahlvorsteher: 80,00 €

Weitere Mitglieder: 60,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl Stadtvertreter : 15

davon anwesend : 11

Ja-Stimmen : 10

Nein-Stimmen : -

Stimmenthaltungen : 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

19

**Verschiedenes**

Entfällt.

Stadtvertretung Rehna

gez. Oldenburg  
Bürgermeister

f.d.R. M. Holst